



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 4/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

Friedhöfe Wien GmbH,

Prüfung der Gebarung im Hinblick

auf denkmalgeschützte Gebäude

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Friedhöfe Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9	11
Empfehlung Nr. 10.....	12
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	13
Empfehlung Nr. 13.....	13
Empfehlung Nr. 14.....	14
Empfehlung Nr. 15.....	15
Empfehlung Nr. 16.....	15
Empfehlung Nr. 17	16
Empfehlung Nr. 18.....	16
Empfehlung Nr. 19.....	17
Empfehlung Nr. 20	17
Empfehlung Nr. 21.....	18
Empfehlung Nr. 22	18
Empfehlung Nr. 23	19
Empfehlung Nr. 24	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.bezüglich

bzw.beziehungsweise

DMSG.....Denkmalschutzgesetz

Friedhöfe Wien GmbH.....FRIEDHÖFE WIEN GmbH

GmbH.....Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Nr.Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Friedhöfe Wien GmbH im Hinblick auf denkmalgeschützte Gebäude und Grabanlagen sowie sonstige Baulichkeiten einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 98/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Friedhöfe Wien GmbH ist infolge der Ausgliederung der Friedhofsverwaltung im Jahr 2008 Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Magistratsabteilung 43, wodurch auch das Eigentum an einer Vielzahl von Friedhofsgrundstücken übergegangen ist. Auf den insgesamt 46 Wiener Friedhöfen befinden sich zahlreiche Gebäude und Grabanlagen sowie sonstige Baulichkeiten, wobei im Jahr 2019 zumindest bei 16 Friedhöfen diverse Objekte unter Denkmalschutz standen. Einige dieser denkmalgeschützten Objekte dienten unmittelbar dem Betriebszweck der Friedhöfe Wien GmbH (wie Friedhofs- und Verwaltungsgebäude sowie Grabanlagen), einige dienten mittelbar dem Betriebszweck (wie Wohngebäude).

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Friedhöfe Wien GmbH im Hinblick auf denkmalgeschützte Gebäude und Grabanlagen sowie sonstige Baulichkeiten und stellte den Verwendungszweck dieser Gebäude samt deren allfälliger Verwertung durch Vermietung sowie den Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand dar.

Die Einschau zeigte, dass im Prüfungszeitraum entsprechende Sanierungen von denkmalgeschützten Objekten durchgeführt wurden.

Grundsätzlich war festzuhalten, dass nur beim Wiener Zentralfriedhof die Denkmalschutzeigenschaft mittels Bescheid des Bundesdenkmalamtes ausgesprochen worden war. Allerdings konnte der diesbezügliche Bescheid nicht vorgelegt werden, wodurch der Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehen konnte, welche Objekte letztlich unter

Denkmalschutz standen. Die Einschau zeigte weiters, dass sich auf 15 anderen Friedhöfen in Wien denkmalgeschützte Objekte befinden, allerdings wurde dies mittels Verordnung des Bundesdenkmalamtes verfügt, wobei es sich laut Denkmalschutzgesetz dabei um eine vorläufige Unterdenkmalschutzstellung handelte.

Aufgrund der in der Einschau aufgezeigten Unklarheiten bezüglich der Denkmalschutzeigenschaft diverser Objekte wurde empfohlen, Anträge auf Einleitung von Feststellungsverfahren beim Bundesdenkmalamt zu stellen. Zudem war festzustellen, dass drei Friedhöfe als Gesamtanlage unter Denkmalschutz gestellt wurden, wodurch sich Rechtsfragen bezüglich der auf diesen Friedhöfen befindlichen Grabsausstattungen ergaben. Weiters zeigte die Einschau, dass auch Kapellen und Mausoleen unter Denkmalschutz stehen, diese jedoch im Eigentum von Grabbenützungsberechtigten stehen und die betreffenden Grabbenützungsverträge hinsichtlich Denkmalschutzbestimmungen zu evaluieren wären.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte in seiner Einschau auch fest, dass die Friedhöfe Wien GmbH bei zwei Friedhöfen noch nicht als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen war, weshalb eine diesbezügliche Richtigstellung empfohlen wurde.

Bericht der Friedhöfe Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 24 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	21	87,5
In Umsetzung	2	8,3
Geplant/in Bearbeitung	1	4,2
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bezüglich des Angebotes zum Erwerb des Grabbenützensrechtes samt denkmalgeschützter Grabausstattung wurde die Überarbeitung der diesbezüglichen Angebotsbestimmungen empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Überarbeitung der Angebotsbestimmungen wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Im Grundbuch wäre eine Änderung zu veranlassen, damit die Friedhöfe Wien GmbH vertragsgemäß als grundbücherliche Eigentümerin des Friedhofes Hietzing und des Stammersdorfer Zentralfriedhofes öffentlich aufscheint.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Friedhöfe Wien GmbH erforderlich gewordenen umfangreichen grundbücherlichen Richtigstellungen konnten in kurzer Zeit weitgehend abgeschlossen werden. Hinsichtlich des Friedhofes Hietzing ist anzumerken, dass ein Teil der Flächen bereits übertragen wurde und die restlichen Flächenübertragungen dem-

nächst abgeschlossen werden. Beim Friedhof Stammersdorf-Zentral arbeitet die Magistratsabteilung 41 derzeit am Teilungsplan. Sobald dieser fertiggestellt ist, wird die Überschreibung der Flächen erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Friedhöfe Wien GmbH ist in diesem Fall von den Ressourcen der zuständigen Magistratsabteilung abhängig.

Empfehlung Nr. 3

Um einen vollständigen Überblick über alle im Eigentum der Friedhöfe Wien GmbH stehenden Objekte zu gewährleisten, wären sämtliche unter Denkmalschutz stehende Gebäude und sonstige Baulichkeiten zu erfassen. Dies insbesondere, um den Denkmalschutzverpflichtungen nach dem DMSG, wie Instandhaltung und Sanierung, zeitgerecht nachkommen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde bereits dahingehend Rechnung getragen, dass die an den Stadtrechnungshof Wien übermittelte Liste überarbeitet und um die fehlenden Objekte ergänzt wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Im Sinn der Rechtssicherheit und Beweissicherung wären mündlich getroffene Vereinbarungen grundsätzlich auch schriftlich festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Hinsichtlich der Friedhöfe Kaiserebersdorf und Hietzing wäre ein Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens beim Bundesdenkmalamt zu stellen, um zur vorläufigen Unterdenkmalschutzstellung eine bescheidmäßige Entscheidung zu erlangen, ob es sich bei den betreffenden Objekten um Denkmale handelt oder nicht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien GmbH plant im vierten Quartal des Jahres 2019 einen Gesprächstermin mit dem Bundesdenkmalamt, Abteilung Wien, bzgl. der Umsetzung der Empfehlung. Die erforderlichen Schritte und der dafür nötige Zeitplan sollen im Zuge dieses Gespräches aufgrund des Umfanges des Vorhabens gemeinsam festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Antrag wurde in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt für alle betroffenen Objekte und Friedhöfe gestellt.

Empfehlung Nr. 6

Es wären Überlegungen anzustellen, um die Friedhofsbesucherinnen bzw. Friedhofsbesucher auf die zahlreichen öffentlich zugänglichen denkmalgeschützten Kulturgüter innerhalb der betroffenen Friedhöfe hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf viele denkmalgeschützte Bauten wird bereits auf der Website und in Broschüren hingewiesen. Eine Umsetzung von dar-

über hinausgehenden Hinweisen wird unter Berücksichtigung der dadurch entstehenden Kosten geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Empfehlung Nr. 7

Hinsichtlich des Friedhofes Feuerhalle Simmering wäre ein Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens beim Bundesdenkmalamt zu stellen, um zur vorläufigen Unterdenkmalschutzstellung eine bescheidmäßige Entscheidung zu erlangen, ob es sich bei den betreffenden Objekten um Denkmale handelt oder nicht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien GmbH plant im vierten Quartal des Jahres 2019 einen Gesprächstermin mit dem Bundesdenkmalamt, Abteilung Wien, bzgl. der Umsetzung der Empfehlung. Die erforderlichen Schritte und der dafür nötige Zeitplan sollen im Zuge dieses Gespräches aufgrund des Umfangs des Vorhabens gemeinsam festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Antrag wurde in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt für alle betroffenen Objekte und Friedhöfe gestellt.

Empfehlung Nr. 8

Es wurde empfohlen, den verbliebenen Rückstellungsbetrag für unterlassene Instandhaltungen am Friedhof Feuerhalle Simmering ehestmöglich zu verwenden und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen fertigzustellen bzw. die Rückstellung bei Nichtverwendung aufzulösen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im August 2019 wurde mit der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen begonnen. Nach Abschluss der notwendigen Arbeiten wird die Empfehlung umgesetzt und ein eventuell verbleibender Restbetrag aufgelöst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Arbeiten wurden abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 9

Da der Friedhof Kaiserebersdorf als Gesamtanlage vorläufig unter Denkmalschutz gestellt wurde, wurde empfohlen, einen Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens beim Bundesdenkmalamt zu stellen, um eine bescheidmäßige Entscheidung zu erlangen, ob es sich bei den betreffenden Objekten um Denkmale handelt oder nicht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien GmbH plant im vierten Quartal des Jahres 2019 einen Gesprächstermin mit dem Bundesdenkmalamt, Abteilung Wien, bzgl. der Umsetzung der Empfehlung. Die erforderlichen Schritte und der dafür nötige Zeitplan sollen im Zuge dieses Gespräches aufgrund des Umfanges des Vorhabens gemeinsam festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Antrag wurde in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt für alle betroffenen Objekte und Friedhöfe gestellt.

Empfehlung Nr. 10

Aufgrund der Tatsache, dass das Bundesdenkmalamt mittels Bescheid über die Denkmalschutzeigenschaft des Wiener Zentralfriedhofes als Gesamtanlage entschieden hatte und dadurch die Einleitung eines Feststellungsverfahrens nicht möglich ist, wurde empfohlen, mit dem Bundesdenkmalamt eine rechtsverbindliche Klärung, welche Objekte am Wiener Zentralfriedhof unter Denkmalschutz stehen, herbeizuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien GmbH plant im vierten Quartal des Jahres 2019 einen Gesprächstermin mit dem Bundesdenkmalamt, Abteilung Wien, bzgl. der Umsetzung der Empfehlung. Die erforderlichen Schritte und der dafür nötige Zeitplan sollen im Zuge dieses Gespräches aufgrund des Umfangs des Vorhabens gemeinsam festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Bundesdenkmalamt hat schriftlich mitgeteilt, dass eine Überprüfung von Amts wegen geplant ist. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Aufarbeitung aufgrund des beträchtlichen Areals und der Komplexität der Aufgabenstellung ein zeitintensives Vorhaben ist.

Empfehlung Nr. 11

Im Sinn der Rechtssicherheit und Transparenz wäre ein schriftlicher Verwaltungsvertrag betreffend die Wohngebäude am Wiener Zentralfriedhof auf Basis der aktuellen Gegebenheiten auszuarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Verwaltungsvertrag wurde bereits im Oktober 2019 abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 12

Da mit der Verordnung des Bundesdenkmalamtes betreffend den 13. Wiener Gemeindebezirk vom 1. Februar 2007 der Friedhof Hietzing als Gesamtanlage vorläufig unter Denkmalschutz gestellt wurde, wäre ein diesbezüglicher Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens beim Bundesdenkmalamt zu stellen, um eine bescheidmäßige Entscheidung zu erlangen, ob es sich bei den betreffenden Objekten um Denkmale handelt oder nicht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien GmbH plant im vierten Quartal des Jahres 2019 einen Gesprächstermin mit dem Bundesdenkmalamt, Abteilung Wien, bzgl. der Umsetzung der Empfehlung. Die erforderlichen Schritte und der dafür nötige Zeitplan sollen im Zuge dieses Gespräches aufgrund des Umfanges des Vorhabens gemeinsam festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Antrag wurde in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt für alle betroffenen Objekte und Friedhöfe gestellt.

Empfehlung Nr. 13

Beim Bundesdenkmalamt wäre ein Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens zu stellen, um im Sinn der Rechtssicherheit eine bescheidmäßige Denkmalschutzstellung der Aufbahrungshalle am Friedhof Ober St. Veit zu erreichen und da-

mit auch rechtsverbindlich festzuhalten, dass die der Aufbahrungshalle angebauten Nebengebäude nicht unter Denkmalschutz stehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien GmbH plant im vierten Quartal des Jahres 2019 einen Gesprächstermin mit dem Bundesdenkmalamt, Abteilung Wien, bzgl. der Umsetzung der Empfehlung. Die erforderlichen Schritte und der dafür nötige Zeitplan sollen im Zuge dieses Gespräches aufgrund des Umfangs des Vorhabens gemeinsam festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Antrag wurde in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt für alle betroffenen Objekte und Friedhöfe gestellt.

Empfehlung Nr. 14

Beim Bundesdenkmalamt wäre ein Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens zu stellen, um im Sinn der Rechtssicherheit eine bescheidmäßige Denkmalschutzstellung lediglich einer Aufbahrungshalle am Friedhof Ottakring zu erreichen und damit auch rechtsverbindlich festzuhalten, dass die zweite Aufbahrungshalle nicht denkmalgeschützt ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien GmbH plant im vierten Quartal des Jahres 2019 einen Gesprächstermin mit dem Bundesdenkmalamt, Abteilung Wien, bzgl. der Umsetzung der Empfehlung. Die erforderlichen Schritte und der dafür nötige Zeitplan sollen im Zuge dieses Gespräches aufgrund des Umfangs des Vorhabens gemeinsam festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Antrag wurde in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt für alle betroffenen Objekte und Friedhöfe gestellt.

Empfehlung Nr. 15

Die augenscheinlichen Beschädigungen des Außenputzes an der denkmalgeschützten Aufbahrungshalle am Friedhof Ottakring wären durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen im Sinn des Denkmalschutzes zu beseitigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits im Juni 2019 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Beim Bundesdenkmalamt wäre ein Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens zu stellen, um eine bescheidmäßige Entscheidung zu erlangen, welche der betroffenen Baulichkeiten am Friedhof Hernals letztlich denkmalgeschützt sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien GmbH plant im vierten Quartal des Jahres 2019 einen Gesprächstermin mit dem Bundesdenkmalamt, Abteilung Wien, bzgl. der Umsetzung der Empfehlung. Die erforderlichen Schritte und der dafür nötige Zeitplan sollen im Zuge dieses Gespräches aufgrund des Umfanges des Vorhabens gemeinsam festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Antrag wurde in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt für alle betroffenen Objekte und Friedhöfe gestellt.

Empfehlung Nr. 17

Beim Bundesdenkmalamt wäre ein Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens zu stellen, um eine bescheidmäßige Klärung zu erreichen, ob es sich bei der Aufbahrungshalle 1 am Friedhof Neustift am Walde um ein Denkmal handelt und auch rechtsverbindlich festzuhalten, dass die zweite Aufbahrungshalle nicht unter Denkmalschutz steht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien GmbH plant im vierten Quartal des Jahres 2019 einen Gesprächstermin mit dem Bundesdenkmalamt, Abteilung Wien, bzgl. der Umsetzung der Empfehlung. Die erforderlichen Schritte und der dafür nötige Zeitplan sollen im Zuge dieses Gespräches aufgrund des Umfangs des Vorhabens gemeinsam festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Antrag wurde in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt für alle betroffenen Objekte und Friedhöfe gestellt.

Empfehlung Nr. 18

Das Grabbenützungsvertragsverhältnis für die Grabkapelle Weil am Friedhof Grinzing wäre hinsichtlich der Denkmalschutzbestimmungen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die der Empfehlung zugrunde liegenden Informationen sind nicht vollständig. Eine zwischenzeitliche Überprüfung zeigte,

dass das Grabrecht 2011 an einen neuen Benützungsberechtigten übertragen wurde. Die Vertragsverhältnisse sind bereits geklärt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19

Es wurde empfohlen, das Bundesdenkmalamt über die Tatsache zu informieren, dass die Friedhöfe Wien GmbH nicht Eigentümerin der Grabkapelle Weil am Friedhof Grinzing ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Information wird an das Bundesdenkmalamt weitergegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20

Beim Bundesdenkmalamt wäre ein Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens zu stellen, um zur vorläufigen Unterdenkmalschutzstellung eine bescheidmäßige Entscheidung zu erlangen, ob es sich bei den betreffenden Objekten am Stammersdorfer Zentralfriedhof um Denkmale handelt oder nicht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Friedhöfe Wien GmbH plant im vierten Quartal des Jahres 2019 einen Gesprächstermin mit dem Bundesdenkmalamt, Abteilung Wien, bzgl. der Umsetzung der Empfehlung. Die erforderlichen Schritte und der dafür nötige Zeitplan sollen im Zuge dieses Gespräches aufgrund des Umfangs des Vorhabens gemeinsam festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Antrag wurde in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt für alle betroffenen Objekte und Friedhöfe gestellt.

Empfehlung Nr. 21

Das Grabbenützungsvertragsverhältnis für die Friedhofskapelle der Schulbrüder am Friedhof Strebersdorf wäre hinsichtlich der Denkmalschutzbestimmungen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Grabrecht liegt seit dem Jahr 1908 bei den Schulbrüdern. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien kann insofern gefolgt werden, als den Schulbrüdern eine Information über das Benützungsrecht und den Denkmalschutz zugestellt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 22

Es wurde empfohlen, das Bundesdenkmalamt über die Tatsache zu informieren, dass die Friedhöfe Wien GmbH nicht Eigentümerin der Friedhofskapelle der Schulbrüder Strebersdorf ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Information wird an das Bundesdenkmalamt weitergegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 23

Das Bundesdenkmalamt wäre über die Tatsache zu informieren, dass die Friedhöfe Wien GmbH nicht Eigentümerin des Mausoleums am Friedhof Mauer ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Information wird an das Bundesdenkmalamt weitergegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 24

Das betroffene Grabbenützungsvertragsverhältnis für das Mausoleum am Friedhof Mauer wäre hinsichtlich der Denkmalschutzbestimmungen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Evaluierung wurde bereits durchgeführt. Das Grabrecht ist klar definiert, indem der Benützungsberechtigte im Zuge des Erwerbs über den Denkmalschutz und die damit verbundenen Auflagen informiert wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juli 2020